

# **Beitragsordnung**

## **des Freundeskreis der Rudolf-Magenau Schule, Hermaringen e.V.**

### **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.02.2024.

Die Änderungen gelten grundsätzlich ab dem Beschlussdatum sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes festlegt.

### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

### **§ 3 Beitragshöhe**

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 Euro zu zahlen.

Höhere Mitgliedsbeiträge und Spenden sind jederzeit willkommen

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Volksbank Brenztal geführt:

IBAN: DE39 6006 9527 0004 4880 16

BIC: GENODES1RNS

Die Beträge werden zum 31.7 eines Jahres abgebucht.

Bei fehlender Kontodeckung können Rückbuchungsgebühren entstehen, die das säumige Mitglied voll zu begleichen hat.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

### **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### **§ 6 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist in §4 der Satzung geregelt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 21.02.2024 in Kraft.